I. Amtliche Bekanntmachung

Deckblatt Nr. 33 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich Winterschneidbach und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. CI 5 PV-Anlagen an der Bahnlinie nördlich Winterschneidbach

a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



- a) Der Stadtrat hat am 24.07.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 33 zu ändern und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. Cl 5 aufzustellen. Anlass ist die geplante Errichtung von Photovoltaikanlagen am nördlichen Ortsrand von Winterschneidbach im Bereich eines bestehenden Umspannwerkes, unmittelbar östlich der Bahnlinie Treuchtlingen Würzburg.
- b) Die Unterlagen zu der o. g. Planung hängen in der Zeit vom **Montag, den 30.07.2018 bis einschließlich Montag, den 27.08.2018** im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Straße 32, 3. Stock, Flur, während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr) zu jedermanns Unterrichtung aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Ansbach unter Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Aktuelle Bauleitplanverfahren einsehbar.

In Zimmer 3.06.1 besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Ansbach, den 26.07.2018

Stadt Ansbach